

Beschlüsse zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 09. Mai 2016

37. Eigentümerziele im Stadtwald Zell am Harmersbach / Forsteinrichtung 2017-2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Forsteinrichtung 2017 – 2026 als Zielfestlegung zur Waldbewirtschaftung.

38. Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich, mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu, die Verwaltung zu beauftragen, eine Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wie im Sachverhalt dargestellt, abzugeben. Der Ausbau der Verbindungsstrecke Zell – Lahr soll ebenfalls in die Stellungnahme mit aufgenommen werden.

39. Auftragsvergabe Fenstersanierung am Schulzentrum „Ritter-von-Buß“, Kirchstr. 19 - Fensterelemente Holz-Alu und Sonnenschutz-Raffstoren

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Fenstersanierung an die Firma Schillinger GmbH, Oberwolfach, als preisgünstigste Bieterin zu vergeben.

40. Auftragsvergabe Neubau Mensa am Schulzentrum „Ritter-von-Buß“ - Kücheneinrichtung mit Ausgabe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt allgemein zu, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und den Sachverhalt zu klären.

41. Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Zell am Harmersbach zum 31.12.2015

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Zell am Harmersbach zum 31.12.2015 fest. Der in der Bilanz per 31.12.2015 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 50.292,89 Euro wird in das Jahr 2016 übertragen.

Die nach den preisrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften maximale Konzessionsabgabe für das Jahr 2015 beträgt 66.421,00 Euro. Sie ist an den städtischen Haushalt abzuführen.

42. Energieeffizienz-Netzwerk für Kommunen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, den Beitritt zum Energieeffizienz-Netzwerk.

43. Ausnahme von der Veränderungssperre „Mühlweg/Hauptstraße“ gemäß § 14 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Ausnahme von der Veränderungssperre "Mühlweg / Hauptstraße" gemäß § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch für den Bauantrag zum Teilabbruch und Wiederaufbau des Zweifamilien-Wohnhauses Mühlweg 4 sowie zum Neubau einer Garage auf Grundstück Flurstück Nr. 10 der Gemarkung Unterharmersbach.